Baden-Württemberg

DIE HAUPTVERTRAUENSPERSON DER SCHWERBEHINDERTEN LEHRKRÄFTE
AN GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-,REAL-, GEMEINSCHAFTSSCHULEN UND SONDERPÄDAGOGISCHEN
BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptvertrauensperson GHWRGS beim Kultusministerium
Baden-Württemberg ◆ Postfach 10 34 42 ◆ 70029 Stuttgart

An die schwerbehinderten
und diesen gleichgestellten*
Lehramtsanwärter/innen
bei den Seminaren

Stuttgart 02.01.2020
Durchwahl 0711 279-2753
Telefax 0711 279-2879
Name Christina Schmaltz
Gebäude Thouretstr. 2
Aktenzeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Hinweise der Schwerbehindertenvertretungen für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren beim Kultusministerium und bei den Regierungspräsidien für Studierende und Anwärter/innen

Die Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretungen für den GHWRGS-Bereich möchten sich Ihnen auf diesem Weg vorstellen und Sie ermuntern, sich im Bedarfsfall informieren und beraten zu lassen.

Bei einem Beratungsgespräch können wir Sie über die rechtliche Situation informieren, die für schwer erkrankte und schwerbehinderte Studierende und Anwärter/innen vorliegt.

So zum Beispiel bei einer anerkannten Schwerbehinderung:
- Nachteilsausgleiche bei Prüfungen
- Deputatsermäßigung im Referendariat
- Vorbereitungsdienst in Teilzeit
- Beantragung einer Gleichstellung bei einem GdB von 30 oder 40*
- Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung bei einem Einstellungs- und Vorstellungsgespräch.
- eine erhöhte Fürsorge- und Förderungsverpflichtung des Arbeitgebers
- Einflussmöglichkeit bei der Zuweisung zu einem Ausbildungsseminar
- Einstellungsuntersuchung

Oft treten im Seminar oder in der Ausbildungsschule auch krankheitsbedingte Probleme auf, die bei einem Gespräch mit den Verantwortlichen angesprochen werden können.
Die Schwerbehindertenvertretung unterliegt bei solchen Gesprächen und Besprechungen der Schweigepflicht, so dass sie sich nur mit der ausdrücklichen Zustimmung eines Betroffenen mit dem Seminar oder der Ausbildungsschule in Verbindung setzt.

* Grad der Behinderung von 30 und 40 sowie Anerkennung durch die Agentur für Arbeit

Viele Maßnahmen eröffnen sich allerdings nur nach einem frühzeitigen Beratungsgespräch, so dass Sie sich rechtzeitig um den Kontakt zu der Schwerbehindertenvertretung kümmern sollten - den ersten Schritt dazu müssen Sie selbst tun. Eine Adressenliste mit den zuständigen Bezirksschwerbehindertenvertretungen (zuständig für ihre Beratung) liegt diesem Schreiben bei.

Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst:

1. Sie müssen sich auf die allgemeine Bewerberliste setzen lassen
2. Sie haben die Möglichkeit sich auf alle ausgeschriebenen freien Stellen im ganzen Land zu bewerben.
3. Sie nehmen am Listeneinstellungsverfahren (gewünschte Regierungspräsidien, Land- und Stadtkreise) teil.
4. Auf das **besondere Einstellungsverfahren für schwerbehinderte und gleichgestellte Anwärter/innen** möchten wir besonders hinweisen, welches jährlich **zusätzlich** zu den regulären Einstellungsverfahren von unserem Arbeitgeber angeboten wird. Es findet nach dem Listeneinstellungsverfahren statt. Auch dieses Verfahren wird online durchgeführt:
   https://lobw.kultus-bw.de/lobw/Lein

   Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

   www.schwerbehindertenvertretung-schule-bw.de

   unter → Einstellungen und Versetzungen

Die Bezirksschwerbehindertenvertretungen beraten Sie auch gerne telefonisch!

Hinweise:

- Ihre Chancen auf eine Einstellung im Listenverfahren steigen, wenn Sie bereit sind sich räumlich möglichst in vielen Gebieten einstellen zu lassen. Dabei aber nur die räumlichen Gebiete angeben, in denen Sie dann auch ein mögliches Einstellungsangebot aufgrund Ihrer gesundheitlichen und persönlichen Situation auch **tatsächlich** annehmen werden.

Wer ein Einstellungsangebot aus dem aus dem Listenverfahren ausschlägt oder beim schulbezogenen Ausschreibungsverfahren erst annimmt und dann absagt nimmt nicht mehr am Schwerbehinderteneinstellungsverfahren teil.

- Für das Schwerbehinderteneinstellungsverfahren empfehlen wir Ihnen auf Grund unserer konkreten Erfahrungen, für das erste Jahr (falls finanziell möglich) **kein** volles Deputat zu beantragen. Da die Stellen in diesem Verfahren sehr beschränkt sind, erhöhen Sie dadurch ggf. auch Ihre eigene Chance auf ein Einstellungsangebot. Weiterhin ist es im ersten Schuljahr - mit vollem eigenständigem Unterricht - sinnvoll, sich die eigenen Kräfte einzuteilen. Der Einstieg soll ja tatsächlich auch gelingen.
  Nach einem Schuljahr können Sie, wenn Sie dies wünschen, Ihr Deputat erhöhen bzw. anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christina Schmaltz
Hauptvertrauensperson
beim Kultusministerium

Christian Meissner
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Stuttgart

Sonja Kautzky
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Karlsruhe

Andrea Wagner
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Freiburg

Stefan Schmidt
Bezirksvertrauensperson
beim Regierungspräsidium
Tübingen